

Eidgenössische Finanzverwaltung  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Lausanne, 28. Mai 2010

## **Konsolidierungsprogramm 2011-2013 für den Bundeshaushalt (KOP 11/13) und Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG), der Zusammenschluss aller institutionellen staatlichen Gleichstellungsstellen der Schweiz, nimmt gerne die Gelegenheit wahr, sich zu den beiden obgenannten Vorlagen zu äussern:

### **I. Grundsätzliches / Gender Budgeting**

Wir vermissen jegliche Ausführungen zu Auswirkungen des Konsolidierungsprogramms und der Aufgabenüberprüfung auf Frauen und Männer. Die Berichte zum Konsolidierungsprogramm und zur Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung enthalten keinerlei Ansätze zu Gender Budgeting, einem wichtigen Teil der gleichstellungspolitischen Strategie des Gender Mainstreaming. Dies erstaunt umso mehr, als dass die Abschliessenden Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) eine ausdrückliche Empfehlung an die Schweiz beinhalten, «dass der Vertragsstaat eine integrierte Gender-Mainstreaming-Strategie entwickelt und umsetzt, beispielsweise durch den Einsatz von geschlechtsdifferenzierter Budgetanalyse . . .» (CEDAW/C/CH/CO/3/Ziffer 22).

Aus Gleichstellungssicht ist es unverständlich und inakzeptabel, dass die Gleichstellung von Frau und Mann bei der Haushaltskonsolidierung überhaupt nicht berücksichtigt wird. Wir fordern den Bundesrat auf, dies nachzuholen.

### **II. Konsolidierungsprogramm 2011-2013 für den Bundeshaushalt (KOP 2011/13)**

#### **1. Gleichstellungsmassnahmen**

Im Folgenden äussern wir uns zu finanziellen Einsparungen bei Massnahmen, die explizit die Gleichstellung von Frau und Mann zum Ziel haben.

#### **Ziff. 2.2.7 Bildung; Verzicht auf Beitrag zur Chancengleichheit an den Fachhochschulen**

Der Bundesrat beabsichtigt, die Beiträge zur Förderung der Chancengleichheit an den Fachhochschulen zu streichen. Gleichstellungsbeauftragte, Technikwochen und -tage für junge Frauen, Mentoringprojekte usw. werden vom Bund nicht mehr mitfinanziert. Die Begründung lautet, dass das Ziel der Förderungsmassnahmen, nämlich das Verhältnis der Geschlechter im Lehrkörper sowie in der Studentenschaft an den Fachhochschulen zu verbessern, in praktisch allen Studienbereichen erreicht worden sei (Bericht, S. 57).

*Aus Gleichstellungssicht ist vom Verzicht auf Chancengleichheitsförderungsbeiträge dringend abzusehen.*

Dies aus folgenden Gründen:

Die Fachhochschulen haben die *gesetzliche Aufgabe*, für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu sorgen (Art. 3 Abs. 5 lit. a FHSG). Massnahmen zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung betreffen neben der Erhöhung des Anteils des jeweils untervertretenen Geschlechts auf der Ebene der Studierenden, des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Dozentinnen und Dozenten und des Personals auch die Entwicklung von Genderkompetenz und die Förderung der Geschlechterforschung (Art. 16c<sup>bis</sup> Abs. 2 lit. a-c FHSV).

Die Begründung des Verzichts ist *nicht stichhaltig*. Das Verhältnis der Geschlechter an den Fachhochschulen wurde zwar in verschiedenen Bereichen verbessert. Es bestehen aber weiterhin ausgeprägte Unterschiede zwischen Frauen und Männern bei Studierenden, Dozierenden, beim technischen und administrativen Personal sowie in Kaderpositionen. So beträgt beispielsweise der Frauenanteil in der Technik und IT bei den Studierenden 6% und bei den Professuren 7%, in der Landwirtschaft stellen Frauen 35% der Studierenden und 11% bei den Professuren. Aber auch bei den Studienrichtungen mit hohem Frauenanteil bei den Studierenden wie Soziale Arbeit (75%) oder Lehrkräfteausbildung (77%) ist ihr Anteil bei den Professuren überproportional tiefer (55% bzw. 44%).

Die Streichung der Beiträge, insbesondere ab Ende 2010, verstösst u.E. gegen Treu und Glauben. Das dritte Aktionsprogramm des Bundes für die Chancengleichheit von Frauen und Männern an den Fachhochschulen betrifft die Jahre 2008-2011. Für diesen Zeitraum haben die Fachhochschulen mit grossem Einsatz eigene Aktionsprogramme entwickelt, Projekte eingeführt und sind entsprechende personelle Verpflichtungen eingegangen. Der Bund hat die strategische Gesamtführung des Programms, während die Fachhochschulen mit ihren Aktionsprogrammen Verantwortung übernehmen. Für die Planung und Umsetzung ihrer Aktionsprogramme sind die Fachhochschulen auf die Unterstützung ihrer Gleichstellungskoordinatorinnen angewiesen. Diese Fachstellen werden zur Hälfte vom Bundesprogramm finanziert.

Die Bundesbeiträge sind weiterhin nötig. Will die Schweiz ihre europäische Spitzenposition in der Forschung und technologischen Innovation behalten, muss sie ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken und ihre menschlichen Potenziale noch besser nutzen. Aus Gleichstellungssicht ist dabei u.a. das vorhandene Potenzial von Frauen insbesondere im technischen Bereich und von Männern in den Bereichen Gesundheit und soziale Arbeit nicht ausgeschöpft.

### **Ziff. 2.2.12 Kürzung der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung**

Der Bundesrat beabsichtigt, im neuen Impulsprogramm für familienergänzende Kinderbetreuung die Beiträge für die Periode 2011-2015 von 140 auf 80 Millionen zu kürzen.

Diesen Entscheid halten wir aus Gleichstellungssicht für unverständlich. Dies aus folgenden Gründen: Die Zahl der Betreuungsplätze konnte insgesamt um 50% erhöht werden, womit die Schweiz im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ihren Rückstand auf andere europäische Länder teilweise aufholen konnte.

Wie das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) in seiner Medienmitteilung vom 12. März 2010 mitteilte, ist das Impulsprogramm so erfolgreich, dass der zweite Verpflichtungskredit (2007-2011) über 120 Millionen bereits ausgeschöpft ist. Damit entsteht eine Finanzierungslücke zwischen dem laufenden Impulsprogramm und der geplanten Weiterführung. Dies gefährdet den dringend notwendigen Ausbau der Kinderbetreuungsangebote, insbesondere im Bereich der schulergänzenden Betreuung. In Anbetracht der bereits bestehenden Finanzierungslücke und der grossen Anzahl an Finanzhilfesuchen ist diese Kürzung des Finanzrahmens nicht vertretbar und gefährdet einen bedarfsgerechten Ausbau des Kinderbetreuungsangebots. Wir kritisieren insbesondere, dass die jährlichen Entlastungen dadurch erreicht werden sollen, dass nur noch vorschulische Betreuungsangebote und nur noch neue Betreuungsstrukturen unterstützt werden sollen und dies zudem nur noch während zwei Jahren. Die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) hat denn auch diesen Missstand erkannt und befürwortete in ihrer Sitzung vom 30. April 2010 eine Aufstockung des Verpflichtungskredits auf 200 Millionen Franken, will Finanzhilfen weiterhin auch für schulergänzende Angebote zur Verfügung stellen und sprach sich dafür aus, dass sowohl neue als auch bestehende Angebote während drei Jahren mitfinanziert werden.

*Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten spricht sich klar gegen die vorgesehenen Einsparungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung aus.*

## **2. Übrige Massnahmen**

Ob und welche geschlechtsspezifischen Auswirkungen die übrigen Entlastungsmassnahmen haben, können wir leider nicht abschliessend einschätzen, da - wie bereits erwähnt - keinerlei Ausführungen zu geschlechtsspezifischen Auswirkungen des Konsolidierungsprogramms insgesamt oder zu einzelnen Massnahmen erfolgen.

Bei einzelnen Massnahmen liegt die Vermutung nahe, dass Frauen und Männer unterschiedlich betroffen sind, bei anderen ist diese Vermutung weniger naheliegend. So haben wir die Vermutung, dass die Einsparungen beim Regionalen Personenverkehr (Erhöhung der Mindestnachfrage von 32 auf 100 Personen) Frauen nachteiliger betrifft als Männer. Bei den Massnahmen in der Invalidensicherung wissen wir von einzelnen, dass sie Frauen nachteiliger betreffen als Männer (z.B. die strengere Praxis bei den somatoformen Schmerzstörungen), auch hier vermissen wir Angaben über allfällige geschlechtsspezifische Auswirkungen sehr.

## **III. Bericht zur Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung**

Wir bedauern ausserordentlich, dass der Bundesrat mit der Aufgabenüberprüfung eine langfristig tragbare Finanzpolitik gewährleisten will, ohne dabei ein systematisches Gender Budgeting durchzuführen. Eine umfassende Genderprüfung aller staatlichen Ausgaben und eine Analyse der geschlechtsspezifischen Auswirkungen aller Massnahmen, die im Rahmen der Aufgabenüberprüfung ergriffen werden sollen, sind zum heutigen Zeitpunkt (Stichwort globale soziale, ökonomische und ökologische Krise) aus unserer Sicht unerlässlich.

Bei der Aufgabenüberprüfung sind aus Gleichstellungssicht ausserdem die folgenden Aspekte zu beachten:

- Anerkennung und Aufwertung der Rolle und Arbeit von Frauen in allen Lebensbereichen
- ein volkswirtschaftliches Verständnis der Care-Ökonomie als Teil der gesamten Wirtschaft
- Anerkennung der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der sozialen Sicherungssysteme, von Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Aus unserer Sicht ist es deshalb in der Umsetzungsplanung unerlässlich, zunächst die geschlechtsspezifischen Auswirkungen allen Reformen in allen Aufgabenbereichen zu analysieren. Wir fordern den Bundesrat auf, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Für die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten

Sylvie Durrer, Präsidentin

Kontaktadresse:

Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes du canton de Vaud

Département de la sécurité et de l'environnement

Rue Caroline 11

1014 Lausanne